

---

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Berlin braucht dringend eine/einen Einsamkeitsbeauftragte/n**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird beauftragt, die Stelle einer/eines Einsamkeitsbeauftragten für das Land Berlin zu schaffen und mit einer Vollzeitstelle in der Senatskanzlei zu verorten.
2. Diese Stelle ist mit Projektmitteln von bis zu 100.000 Euro jährlich für Personal- und Sachmittel aus dem Einzelplan 03 des Landeshaushalts auszustatten.
3. Die Arbeit des Einsamkeitsbeauftragten soll vorwiegend inhaltlich-konzeptionell ausgerichtet sein, die Probleme der wachsenden Stadt berücksichtigen und dabei die zunehmende Diversität der Bevölkerung sowie die steigende Zahl hochaltriger Menschen im Blick haben.
4. Insbesondere soll die/der Einsamkeitsbeauftragte folgende Aufgaben bearbeiten:
  - Erstellung eines Rahmen-Konzepts gegen Einsamkeit im Land Berlin unter Berücksichtigung bereits vorhandener konzeptioneller Vorstellungen und Ansätze, wie beispielsweise „80plus“,
  - Koordinierung und Zusammenführung der verschiedenen Verwaltungskonzepte gegen Einsamkeit einschließlich ihrer Evaluation,
  - Anregung, Unterstützung und Begleitung von Projekten gegen Einsamkeit in der Großstadt sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit,
  - Vernetzung und Verstärkung unterschiedlicher und sich ergänzender Initiativen gegen Einsamkeit auf Senatsebene und gemeinsam mit den Bezirken und Wohlfahrtsverbänden,
  - Aufbau einer Informationsdatenbank für Betroffene als auch einer Datenbank für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Verbänden, die mit dem Thema Einsamkeit zu tun haben,

- Anregung und Initiierung von Befragungen, wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, Fachkonferenzen u.ä. zum Thema Einsamkeit in Berlin,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Einsamkeit, Erstellung von Broschüren und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen, Durchführung von Kampagnen und Aktionen,
- Berichterstattung zum Thema an das Abgeordnetenhaus.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2019 erstmals Bericht zu erstatten

### ***Begründung:***

Einsamkeit und Isolation entwickeln sich zunehmend zu einem sozialen Problem in unserer Gesellschaft. Das zeigt sich insbesondere in großen Städten, in denen Anonymität und Vereinzelung zum Alltag gehören. Berlin bildet dabei keine Ausnahme. Im Gegenteil: schon jeder 10. Einwohner ist von Einsamkeit und den daraus erwachsenden Folgeproblemen betroffen. Deshalb wird Berlin bereits als "Hauptstadt der Einsamkeit" bezeichnet.

Darüber hinaus haben Experten festgestellt, dass in Deutschland die Einsamkeitsquote bei den 45 – 84-Jährigen zwischen 2011 und 2017 insgesamt um 15% zugenommen hat. Untersuchungen haben ergeben, dass damit auch ein Anstieg gesundheitlicher Risiken innerhalb der Bevölkerung verbunden ist, unter anderem von Depressionen bis zum Suizid, Angstzuständen, erhöhtem Demenzrisiko, Bluthochdruck und anderen koronaren Gefäßerkrankungen. Es braucht daher dringend innovative Lösungsansätze, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Andere Länder, wie beispielsweise Großbritannien, sind da schon weiter und gehen im Rahmen der Politik gezielt gegen Einsamkeit und Isolation vor. Auch deutsche Politiker fordern nun ein stärkeres Problembewusstsein und ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen gegen dieses Phänomen.

Berlin sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und als einen entscheidenden Schritt eine/einen Einsamkeitsbeauftragte/n berufen. Denn allein mit ehrenamtlichen Kräften wird es nicht gelingen, dem stetig zunehmenden Problem von Einsamkeit in der Großstadt adäquat zu begegnen. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement am 19. August 2019 ergeben, in der die Vorsitzende des Projekts Silbernetz formulierte: „...wir empfehlen, auch dem Ehrenamt ... mit vorausgehenden professionell begleitenden Schritten eine sichere Basis zu geben. Solche Schritte könnten unseres Erachtens sein, eine mit Personal und Haushalt ausgestattete Stelle zum Thema Einsamkeit zu installieren, die dafür sorgt, dass Einsamkeitsprävention als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend bearbeitet werden kann...“

Aus den genannten Gründen wird der Senat aufgefordert, umgehend im Sinne des Antrags tätig zu werden.

Berlin, 7. Oktober 2019

Dregger Friederici Demirbüken-Wegner Penn Freymark  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU